

Beschluss der Gemeindevertretung Mölschow über die Satzung der Gemeinde Mölschow gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Mölschow

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/127/2023	Beschlussvorlage
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
03.03.2023	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Bauamt	Daniel Hunger
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

Beratungsfolge

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe der Gemeinde Mölschow (*Vorberatung*)

Gemeindevertretung Mölschow (*Entscheidung*)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Mölschow bestehend aus der Satzung mit Anlagen und der Begründung.

Sachvortrag:

Die Gemeinde Mölschow beabsichtigt, mit der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung eine Verdrängung der einheimischen Bevölkerung durch eine Zunahme der Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten zu verhindern und dieser entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang zielt die Satzung gleichermaßen auf eine Stabilisierung und nachhaltige Entwicklung des sozialen Gefüges, den Erhalt des aktiven gemeindlichen Lebens und des Ortscharakters ab.

Das Erfordernis für den Erlass der Satzung resultiert aus der in den letzten Jahren zu verzeichnenden negativen städtebaulichen Entwicklung durch die Umnutzung von Dauerwohnraum in Ferienwohnnutzung. Teilweise werden auch als Dauerwohnungen beantragte Neubauten nur als Zweitwohnsitz bzw. zu Ferienwohnzwecken genutzt. Damit ist die Schutzwürdigkeit der Bevölkerungszusammensetzung zunehmend gefährdet.

Diese städtebauliche Entwicklung resultiert aus den Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung des regionalen Tourismussektors und Umnutzung von Wohnraum zur Beherbergung

Als maßnahmenunterstützende städtebauliche Satzung erlässt die Gemeinde Mölschow eine Erhaltungssatzung, die der Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Mölschow dient. Gesetzliche Grundlage bildet § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um (Bitte ankreuzen!):

Auszahlungen/Aufwendungen

Einzahlungen/Erträge	
----------------------	--

Auszahlungen/Einzahlungen sind (Bitte ankreuzen!):

planmäßig	
unplanmäßig	

Kostenübersicht:

Gesamtkosten der	00,00 €	im	00000.00000000
Teilkosten -	00,00 €	im	00000.00000000

a.) bei nicht planmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen

Deckung erfolgt über:

Einsparung	00,00 €	im	00000.00000000
Mehreinnahme	00,00 €	im	00000.00000000

Bemerkungen:

Anlage/n

1	Wohnraumerhaltungssatzung_Mölschow (öffentlich)
2	WES Mölschow Anlage 1 OT Mölschow (öffentlich)
3	WES Mölschow Anlage 2 OT Bannemin (öffentlich)
4	WES Mölschow Anlage 3 OT Zecherin (öffentlich)
5	Begründung_Wohnraumerhaltungssatzung_Mölschow (öffentlich)